

Sailers Zeitalter

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **77 (1983)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anwendung der Folter zum Geständnis gebracht werden konnte und allen Bekehrungsversuchen sich widersetzte, bis Sailer ihn im Kerker aufsuchte – und Sailer, Professor der Pastoraltheologie und Ethik, begleitete den zum Tod Verurteilten am 14. Mai 1790 im fürstbischöflichen Dillingen auf dem Armsünderkarren zur öffentlichen Hinrichtung, und tiefbewegt richtete er vom Blutgerüst herab an die zusammengeströmte Menge das Wort: « Auf einer solchen Kanzel, wie diese da, habe ich noch nie gepredigt, mit größerer Empfindung habe ich noch nie ein Wort ausgesprochen als dieses: ‹Seht, was es ist, ein Mensch seyn!› »².

SAILERS ZEITALTER

Als Sailer diese nicht alltägliche Predigt hielt, war noch kein Jahr verstrichen, seit in Frankreich die lange schon schwelende Krise in die offene Revolution umgeschlagen war. Sie fegte binnen kurzem nicht nur das Königtum und das alles beherrschende Feudalsystem Frankreichs mitsamt der in dieses eingebundenen «*Ecclesia gallicana*» hinweg, sondern riß alsbald auch die übrigen Staaten Europas in ihren Strudel, und die von ihr ausgelöste «*Bodenbewegung*» setzte sich fort bis nach Lateinamerika. Für die abendländische Welt wurde so die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zu einer Phase grundstürzender äußerer und innerer Erschütterungen. Die überlieferte, für gottgesetzt gehaltene Ordnung zerbrach, und ein neues Zeitalter, das sich in den geistigen Bewegungen des 18. Jahrhunderts freilich längst angekündigt hatte, wurde in Schmerzen geboren. Zwar blieb Deutschland, genauer: dem Heiligen Römischen Reich mit seinem Kaisertum – von den an Frankreich grenzenden Reichsterritorien abgesehen – der revolutionäre Umsturz erspart. Nichtsdestoweniger kam es auch hier zu einer –

² J. M. Sailers Ausführlicher Bericht an Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier Clemens Wenzeslaus als Fürstbischof zu Augsburg von den letzten Stunden Joh. Georg Schusmanns, der den 14. Mai 1790 in Dillingen enthauptet wurde; ein wichtiger Beitrag zur Pastoral-Theologie auch noch für unsere Zeiten, in: *Felders katholisches Magazin* 1807. – H. SCHIEL, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe I-II, Regensburg 1948–1952, hier I Nr. 189 (Bericht des Sailer-Schülers Christoph von Schmid).

durchaus gewaltsamen – Neuordnung, der in erster Linie die feudale Reichskirche mit ihren geistlichen Kurfürsten, Fürstbischöfen, Reichsprälaten, Fürstäbtissinnen und adeligen Domkapiteln zum Opfer fiel. Die Beute, d. h. den (trotz der Beschneidung durch die Reformation immer noch) beträchtlichen kirchlichen Territorialbesitz, teilten die weltlichen Fürsten unter sich auf. «Entschädigung aus dem Schoße des Reiches» nannten sie das – nämlich für ihre tatsächlichen oder nur angeblichen Verluste in den linksrheinischen Gebieten, die vom revolutionären Frankreich okkupiert worden waren und nach den beiden verlorenen Koalitionskriegen (im Frieden von Lunéville 1801) an dieses definitiv hatten abgetreten werden müssen. Das Ende der geistlichen Staaten, die sich gerade in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts durch Aufgreifen aufgeklärter Reformanstöße teilweise nochmals erstaunlich regeneriert hatten ³, besiegelte aber zugleich auch das Schicksal fast aller Stifte und Klöster sowie fast aller kirchlichen Bildungseinrichtungen. Sie wurden aufgehoben, ihr Besitz wurde in staatliche Hand überführt, nur wenige der 18 katholischen Universitäten wurden in paritätische Hochschulen umgewandelt ⁴. Der allgemeinen Säkularisation der Reichskirche (1803) folgte unmittelbar das Ende des römisch-deutschen Kaisertums, das mit den geistlichen Fürsten seine eigentliche Stütze verloren hatte. Am 6. August 1806 legte Franz II., der letzte römisch-deutsche Kaiser, die Krone des Reiches nieder und erklärte das Heilige Römische Reich für erloschen. Keine «Heilige Allianz», kein mühsam geschlossener «Bund von Thron und Altar», auch keine «Restauration» vermochte die Zeit vor 1789 nochmals zurückzubringen, die mittelalterlichem Denken entsprungene sakrale Reichsidee nochmals zum Leben zu erwecken.

Indes wäre es zu vordergründig, den Untergang der Reichskirche nur der territorialen Begehrlichkeit der weltlichen Fürsten anzulasten. Die

³ Siehe dazu allgemein: GEBHARDT, Handbuch der Deutschen Geschichte, hrg. von H. GRUNDMANN, II, Stuttgart 1970, 351–355; III, Stuttgart 1970, 29–34 (Lit.); H. JEDIN (Hrg.), Handbuch der Kirchengeschichte V, Freiburg–Basel–Wien 1970, 533–554 (Lit.); G. SCHWAIGER, Das Ende der Reichskirche und die Säkularisation in Deutschland, in: DERS., (Hrg.), Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie (= Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 11), Göttingen 1975, 11–24; A. RAUSCHER (Hrg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963 I (= Geschichte und Staat 247–249), München–Wien 1981, 15–45 (R. Lill). – Hier und im folgenden beschränken sich die Literaturangaben auf notwendigste Hinweise.

⁴ SCHWAIGER, Das Ende der Reichskirche 20.

Zerschlagung der Institution – deren feudales Erscheinungsbild im fortschreitenden 18. Jahrhundert zudem je länger je mehr als Anachronismus empfunden wurde, weshalb sie auch in den Jahren der Krise nicht einen einzigen Verteidiger von Rang gefunden hatte⁵ – signalisierte vielmehr, neben manchem anderen, auch und nicht zuletzt eine massive Infragestellung des ihr zugrunde liegenden Gedankens: des Christentums als Offenbarungsreligion. Die Frage nach der inneren Legitimation der Kirche bzw. aller christlichen Kirchen, vom aufgeklärten Denken mit Vehemenz aufgeworfen, hatte der Säkularisation geistig den Boden bereitet, zumal Kirche und Theologie eine überzeugende Antwort schuldig geblieben waren. Jetzt aber, im äußeren Unglück und in der polizeistaatlichen Umklammerung, bewirkte diese an die Wurzel gehende Infragestellung eine schwere innere Verstörung der Kirche, die heftige Auseinandersetzungen um die Grundlagen des christlichen Glaubens, um die rechte Gestalt der Kirche, des Christentums, theologischer Lehre und Verkündigung, christlicher Lebensform zur Folge hatte. Es ging um das entscheidende Problem, wie man (und auch ob man) den hart angefochtenen alten, überkommenen Glauben in die neue, tiefgreifend gewandelte Zeit «übersetzen» und in ihr lebbar machen könne.

Diese Herausforderung an die so vielfältig gedemütigte, in den «Prüfstand» geratene Kirche weckte jedoch unter den katholischen Theologen Deutschlands alsbald «eine rüstige und freudige Strebsamkeit», und zwar «besonders da, wo eine unmittelbare Berührung mit den Bewegungen auf dem Gebiete der protestantischen Wissenschaft statt hatte». Mit Recht urteilte so der gelehrte Theologe Karl Werner in seiner wenige Jahre vor dem Ersten Vatikanum erschienenen großen «Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart»⁶. Es kam zu einem raschen Aufblühen mehrerer Schulen, «in welchen die kirchliche Theologie als Universitätsstudium in einer erfreulichen Regsamkeit und Vielseitigkeit des Schaffens und Strebens binnen Kurzem zu einem hohen Flore gedieh»⁷. Wohl meinte Karl Werner vorzüglich den «schöne[n] und vielverheißende[n] Aufschwung» deutscher katholischer Theologie in den dreißiger Jahren des

⁵ P. WENDE, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (= Historische Studien 396), Lübeck–Hamburg 1966.

⁶ München 1866 [unveränd. Nachdr. New York–London–Hildesheim 1965].

⁷ Ebd. 469.

vergangenen Jahrhunderts, der freilich zum nämlichen Zeitpunkt durch die posthume römische Verurteilung des gefeierten Bonner Theologen Georg Hermes (1775–1831) auf Grund von Denunziation, ohne Kenntnis des Inhalts seines gedruckten Werkes – wie wir heute wissen ⁸ –, den ersten schweren Rückschlag erlitt und in den folgenden Jahrzehnten durch den erzwungenen Vormarsch einer betont rückwärts gewandten, monologisierenden neuscholastisch-«römischen» Theologie wieder zum Erliegen gebracht wurde ⁹. Doch unter jenen Männern, denen das Verdienst zufällt, am Beginn des Jahrhunderts in äußerlich verzweifelter Situation den «ideelle[n] Aufschwung» des «katholische[n] Bewußtsein[s] in Deutschland» eingeleitet, maßgeblich zur «Weckung und Kräftigung der Glaubensmacht in den Herzen der Gebildeten», zur «Belebung des zuversichtlichen Glaubens an die Möglichkeit einer geistig tiefen Fassung und siegreichen wissenschaftlichen Vertretung der katholischen Überzeugung gegenüber den Angriffen des Unglaubens und Irrglaubens» beigetragen zu haben ¹⁰, nimmt Sailer als Priester und Theologe einen hervorragenden Platz ein. Man kann von der katholischen Erneuerung im Deutschland des frühen 19. Jahrhunderts nicht sprechen, ohne Sailer mit an erster Stelle zu nennen ¹¹.

⁸ H. H. SCHWEDT, Das römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831). Ein Beitrag zur Inquisition im 19. Jahrhundert (= Römische Quartalschrift, 37. Supplementheft), Rom–Freiburg–Wien 1980.

⁹ Siehe dazu: M. WEITLAUFF, Zur Entstehung des «Denzinger». Der Germaniker Dr. Heinrich Joseph Dominikus Denzinger (1819–1883) in den ersten Jahren seines akademischen Wirkens an der Universität Würzburg, in: Historisches Jahrbuch 96 (1978) 312–371; DERS., Der Fall des Würzburger Kirchenhistorikers Johann Baptist Schwab (1811–1872), in: G. SCHWAIGER (Hrg.), Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte (= Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des Neunzehnten Jahrhunderts 32), Göttingen 1980, 245–284.

¹⁰ WERNER 469.

¹¹ Aus der Fülle der Literatur über Sailer seien lediglich genannt: G. AICHINGER, Johann Michael Sailer, Bischof von Regensburg. Ein biographischer Versuch, Freiburg i. Br. 1865 (immer noch lesenswert); S. MERKLE, Johann Michael Sailer, in: DERS., Ausgewählte Reden und Aufsätze. Anlässlich seines 100. Geburtstags ... hrg. von TH. FREUDENBERGER (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 18), Würzburg 1965, 442–461; SCHIEL I–II (Anm. 2. Diese verdienstvolle Quellenedition ist grundlegend; auf ihr basiert jede nachfolgende biographische Darstellung); G. SCHWAIGER, Johann Michael von Sailer (1751–1832); in: H. FRIES–G. SCHWAIGER (Hrg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert I, München 1975, 55–93; DERS., Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München–Zürich 1982 (QQ und Lit.); G. SCHWAIGER–P. MAI (Hrg.), Johann Michael Sailer und seine Zeit (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16), Regensburg 1982.